

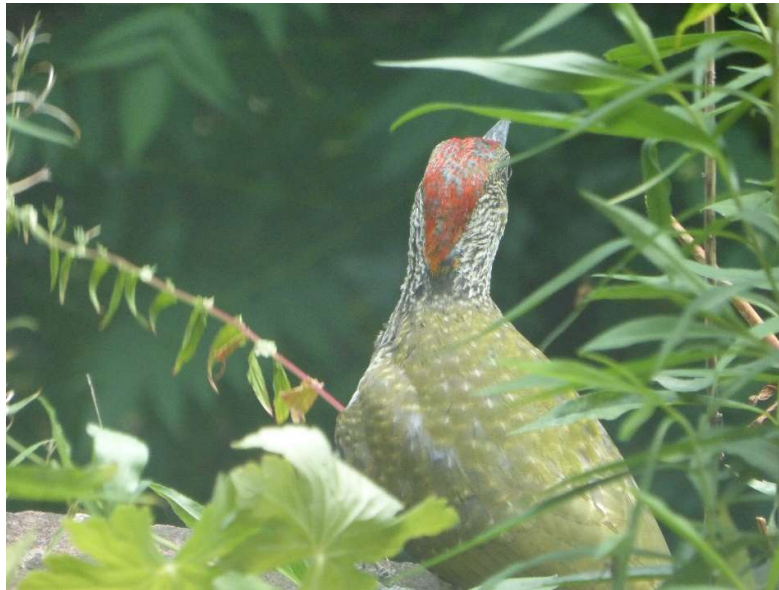
Gemeinde Leidersbach

Landkreis Miltenberg

NEUBAU EINES SENIORENZENTRUMS - FLUR- NUMMER 1343 / 2

NATURSCHUTZFACHLICHER BEITRAG

hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung



Grünspecht (*Picus viridis*)

Auftraggeber:

Gemeinde Leidersbach

Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach

Bearbeitung:

Maier | Götzendörfer
Büro für Integrierte Gestaltung

Michael Maier, Landschaftsarchitekt

Grundstraße 12, 97836 Bischbrunn-Oberndorf

Tel. 09394 6899976, email m.maier@maier-goetzoerfer.de

Stand: 2. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben	4
1.2	Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes.....	4
1.3	Rechtliche Vorgaben	5
1.4	Schutzgebiete	5
1.5	Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen	5
2.	Bestandsaufnahme und beschreibung des schutzgutes Natur und Landschaft – Schutzgut Fauna und Flora	6
2.1	Beschreibung der betroffenen Fläche – Grünfläche und Bäume	7
2.2	Beschreibung der betroffenen Fläche – Wiesenknopf-Ameisenbläuling.....	8
2.3	Auswirkungen der Maßnahmen.....	8
3.	Spezielle artenschutzrechtlich prüfung	8
3.1	Wirkungen des Vorhabens	9
3.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	9
3.1.2	Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse	9
3.2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	9
3.2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	9
3.2.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	10
3.3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	10
3.3.1	Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	10
3.3.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	10
3.3.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	10
3.3.1.2.1	Fledermäuse.....	11
3.3.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten.....	11
3.3.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen	13
3.4	Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.....	13
4	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – Prognose bei Durchführung der Planung	13
4.1	Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)	13
4.1.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	13
4.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	14
4.2.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	14
4.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene	14
4.3.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	14
4.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)	14
4.5	Schutzgut Landschaft	14
4.5.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	15
4.6	Schutzgut Mensch	15
4.6.1	Emissionsschutz	15
4.6.2	Erholungseignung.....	15
4.6.3	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	15
5.	Geplante Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen	15
5.1.	Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter.....	16
5.1.1	Schutzgut Boden.....	16
5.1.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	16

5.1.3	Schutzgut Klima / Luft	16
5.1.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	16
5.2	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen	16
5.2.1	Maßnahme I: Anlage einer Baumreihe entlang des Plantagenweges auf der Flur- Nummer 1343 / 2	16
6.	Massnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	17
7.	Fazit / Schlussbetrachtung	17
Anhang		18
	Legenden Artinformationen	18
	Literaturverzeichnis	19
	Grünordnungsplan.....	19

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Die Gemeinde Leidersbach hat beschlossen auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 1343 / 2 einen Bauplatz „zu schaffen. Die Fläche besteht zum überwiegenden Teil aus einer extensiv genutzten Wiese und im Randbereich aus Bäumen.

Bauherr ist die Firma Schwetlick Bauträger GmbH, Im Albersbach 64 b, 77654 Offenburg.

Für das Bauvorhaben ist laut Herrn Müller von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Insbesondere ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung mit Bestandsaufnahmen zu der Art

- Wiesenknopf-Ameisenbläuling

durchzuführen.

Eine Grünordnungsplanung und die Eingriff- / Ausgleichsregelung ist **nicht** durchzuführen, da es sich bei der Planung um eine Innenentwicklung handelt.

1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes



Übersicht des Planungsgebietes
(Quelle: Planer FM Aschaffenburg)

Das Planungsgebiet befindet sich im Norden der Schule im Westen des Plantagenweges. Im Osten ist bereits Bebauung vorhanden. Im Westen und Norden schließen sich Grünflächen mit Gehölzbeständen an.

Die Größe des Grundstückes, Nummer 1343 / 2 beträgt insgesamt 8.173,57 m², das eigentliche Planungsgebiet hat eine Flächengröße von 5.573,18 m².

1.3 Rechtliche Vorgaben

Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung bildet das Baugesetzbuch (BauGB), hier speziell § 9(1) Abs. 10, 15, 16, 20, 24, 25 sowie § 9 (1a), wonach Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft innerhalb der Bauleitplanung vorzusehen sind sowie das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 3 und Art. 6 (a, b), welche die Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan behandeln.

Die Grünordnungsplanung umfasst eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie und weiterer streng geschützter Arten.

Für die Erarbeitung der Umweltprüfung ist § 2 Absatz 4 BauGB maßgebend. Weiterhin relevant sind die §§ 1, 2a BauGB, die Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB. Hier wird definiert, wie in Zukunft die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden sollen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 BayNatSchG untersucht.

1.4 Schutzgebiete

Naturpark Spessart

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark Spessart, jedoch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Spessart.

ABSP-Schwerpunktgebiete

Das Planungsgebiet liegt im Bereich eines Schwerpunktgebietes: Strukturreiche Feldfluren, Hänge, Bachtäler und Wälder am Westrand des Spessarts

Biotope sind von der Planung nicht betroffen.



Planungsgebiet / Luftbild
(Quelle: FIN-Web)

1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehungen bzw. Bestandserhebungen durch das Planungsbüro Maier / Götzendörfer Planungsgesellschaft mbH, Herrn Michael Maier, am 1. / 13. und 28. August 2019
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arteninformation saP, nach TK-Karte 6021 Haibach
- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Geoportal Bayern / Bayernatlas

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Main-Spessart
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

Methodisches Vorgehen

Zum einen wurden die genannten Tierarten laut Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt) nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf die Topographische Karte 6021 Haibach im Maßstab 1 : 25.000, damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Bei der Datenrecherche handelt es sich um die Online-Abfrage der saP-relevanten Arten des Landesamtes für Umwelt.

Zum anderen wurden die oben genannten Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Hierbei wurde das betroffene Gelände in zeitlichen Abständen mehrmals begangen.

Fledermäuse

Die Bäume wurden auf Höhlen, abstehende Rinden, Rindenspalten, abgebrochene Äste untersucht.

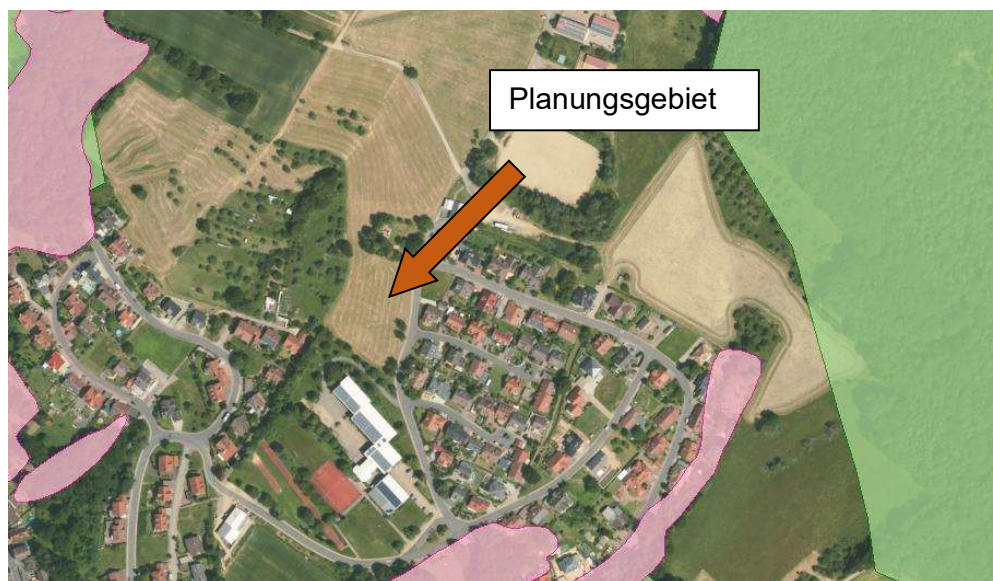
2. BESTANDSAUFNAHME UND BESCHREIBUNG DES SCHUTZGUTES NATUR UND LANDSCHAFT – SCHUTZGUT FAUNA UND FLORA

Lage im Raum

Die Gemeinde Leidersbach mit ihren Ortsteilen liegt im unterfränkischen Landkreis Miltenberg und befindet sich ca. 10 km südlich von Aschaffenburg bzw. östlich von Sulzbach im Spessart.

Die geplante Bebauung soll auf der Flur-Nummer 1343 / 2, Gemarkung Leidersbach, ausgeführt werden.

Die Erschließung erfolgt über eine bereits bestehende innerörtliche Straße, dem Plantagenweg.



Planungsgebiet – Lage im Raum / Luftbild
(Quelle: FIN-Web)

Folgende Habitatstrukturen sind vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Extensiv genutzte Wiese
- Bäume

2.1 Beschreibung der betroffenen Fläche – Grünfläche und Bäume

Die Bestandsaufnahmen konnten erst am 1. August beginnen, da die Fläche vorher beweidet wurde und somit der Bewuchs abgefressen war.

Von der Bebauung ist eine extensiv genutzte Wiese westlich der innerörtliche Straße Plantagenweg betroffen. Im Randbereich befinden sich (gegenüber dem Tannenweg) 2 Vogelkirschen und im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes ebenfalls drei Vogelkirschen.

Die Wiese besteht aus folgenden Blütenpflanzen: Schafgarbe, Wiesen-Flockenblume, Wiesenbärenklau, Spitzwegerich, Johanneskraut, Labkraut, Rainfarn und Wegwarte.

Teilweise war Brombeer- und Vogelkirschen-Aufwuchs vorhanden.

Von Tagfaltern konnte nur das Ochsenauge nachgewiesen werden.



Planungsgebiet
(Quelle: Foto Michael Maier / 01.08.2019)



Planungsgebiet
(Quelle: Foto Michael Maier / 01.08.2019)

Bei den Bäumen konnten keine Höhlen, Astlöcher, Rindenspalten oder ähnliches entdeckt werden. Vogelnester wurden ebenfalls nicht gefunden.

Auf der Wiese konnte kein Großer Wiesenknopf nachgewiesen werden.

2.2 Beschreibung der betroffenen Fläche – Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Wie bereits unter Punkt 2.1 beschrieben wurde auf der betroffenen Wiese kein Wiesenknopf nachgewiesen werden. Somit kann das Vorkommen vom Wiesenknopf-Ameisenbläuling ausgeschlossen werden.

Für die **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind, ist hier nur eine sogenannte Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes durchzuführen.

2.3 Auswirkungen der Maßnahmen

Durch die geplante Bebauung und die dadurch notwendige Beseitigung der Grünfläche und des Bodens geht Lebensraum, vor allem für die Fauna verloren.
Drei Vogelkirschen im südlichen Bereich müssen gefällt werden.

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICH PRÜFUNG

Für das Bauvorhaben ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit Herrn Müller von der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Miltenberg wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes ausreichend ist.

Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen waren zusätzlich Bestandsaufnahmen zu folgender Tierart durchzuführen:

- Wiesenknopf-Ameisenbläuling

3.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Das zukünftige Pflegeheim reicht relativ nahe an die Bäume im Osten des Planungsgebietes heran. Beim Bau des Gebäudes könnten diese entfernt werden müssen. Es sollte versucht werden, die Bäume zu erhalten. Weiterhin wird durch den Bau die Wiese und damit das Bodengefüge zerstört. Durch den Eingriff geht somit Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren.

Bei den Bestandsaufnahmen konnten an den Bäumen keine Asthöhlen etc. festgestellt werden. Auf der Wiese war kein Großer Wiesenknopf zu finden.

Der Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bau der Gebäude und die entsprechende Infrastruktur.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Eine zusätzliche Zerschneidung von Lebensräumen ist nur teilweise gegeben, da die betroffenen Flächen bereits im Süden und Osten von einer Schule bzw. Wohngebäuden begrenzt sind. Tiere können jedoch jederzeit in angrenzende Bereiche ausweichen.

Bei der Barrierewirkung gilt das gleiche, wie bereits dargestellt. Von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da Tiere in angrenzende Bereiche ausweichen können.

Der Eingriff beschränkt sich auf den Bau des Gebäudes.

Lärmimmission

Mit den Baumaßnahmen sind Lärmemissionen verbunden. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Optische Störungen

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung im nördlichen Bereich gestört. Im Süden bzw. Südosten bleiben die Gehölze im Umfeld bestehen. Im Norden und Westen ist ebenfalls Bepflanzung vorhanden und somit das Gebäude in die Landschaft eingebunden.

Entlang des Plantagenweges werden Bäume gepflanzt, um auch hier das Pflegeheim in die Umgebung bzw. Landschaft einzubinden.

3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die anschließenden Nutzungen ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen der Flora und Fauna.

3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Nachfolgende Maßnahmen sind zu beachten, um Gefährdungen von Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

- Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG), um Brutvögel zu schützen (siehe auch Punkt 5)

3.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die genannten Maßnahmen werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen sind im Kapitel 5 beschrieben.

3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die genannten Tierarten wurden laut Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt) nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf die Topographische Karte 6021 Haibach im Maßstab 1 : 25.000; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Hecken und Gehölze
- Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen
- Extensivgründland und andere Agrarlebensräume

Weiterhin wurden Daten vor Ort erhoben.

Arten, für die keine Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden sind, wurden nicht weiter berücksichtigt.

Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Hier werden Arten untersucht, die im Geltungsbereich laut Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt) vorkommen könnten. Zusätzlich wurden Bestandsaufnahmen- bzw. -erhebungen hinsichtlich

- Wiesenknopf-Ameisenbläuling

durchgeführt.

3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Laut der oben genannten Datenrecherche sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Planungen betroffen.

3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Laut der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potentiell vor.

3.3.1.2.1 Fledermäuse

Nachfolgende Fledermausarten nutzen das Plangebiet eventuell als Jagdgebiet.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Barbastella barbastellus</i>	<i>Mopsfledermaus</i>	3	2	u	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
<i>Myotis bechsteinii</i>	<i>Bechsteinfledermaus</i>	3	2	u	?
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	g
<i>Myotis myotis</i>	<i>Großes Mausohr</i>		V	g	g
<i>Myotis nattereri</i>	<i>Fransenfledermaus</i>			g	g
<i>Nyctalus leisleri</i>	<i>Kleinabendsegler</i>	2	D	u	?
<i>Nyctalus noctula</i>	<i>Großer Abendsegler</i>		V	u	?
<i>Pipistrellus nathusii</i>	<i>Rauhhaufledermaus</i>			u	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	g
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u	

Hinweis: blau bzw. kursiv dargestellt sind Fledermausarten, die Baumhöhlen eventuell als Winterquartier nutzen.

3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

Tabelle 1: Potentiell vorkommende Vogelarten

Arten der Hecken und Gehölze, Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen, Extensivgrünland und anderer Agrarlebensräume			
Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformation TK-Blattsuche 6021 Haibach			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig		
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		

Emberiza citrinella	Goldammer		V
Falco peregrinus	Wanderfalke		
Falco subbuteo	Baumfalke		3
Falco tinnunculus	Turmfalke		
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3
Hippolais icterina	Gelbspötter	3	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3
Jynx torquilla	Wendehals	1	2
Lanius collurio	Neuntöter	V	
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V	
Lullula arborea	Heidelerche	2	V
Luscinia megarhynchos	Nachtigall		
Milvus migrans	Schwarzmilan		
Milvus milvus	Rotmilan	V	V
Oriolus oriolus	Pirol	V	V
Passer montanus	Feldsperling	V	V
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V
Picus canus	Grauspecht	3	2
Picus viridis	Grünspecht		
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2
Strix aluco	Waldkauz		
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3	
Turdus iliacus	Rotdrossel		
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2

Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Tiere, welche die betroffenen Flächen eventuell als Nahrungshabitat nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die zukünftige Bebauung wird eine Fläche in Anspruch genommen, die momentan als Wiese extensiv genutzt wird. Im Randbereich sind Bäume vorhanden. Tiere können jederzeit in angrenzende Bereiche ausweichen.

Damit ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Brutplätze in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannten Arten beeinträchtigen.

3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Gehölzstrukturen und Grünflächen angewiesen sind.

Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten konnten bei den Bestandserhebungen auf den betroffenen Flächen keine relevanten Arten nachgewiesen werden.

Es sind somit keine Tierarten direkt von der Planung betroffen und der Störungsaspekt kann ausgeschlossen werden bzw. ein Ausweichen in angrenzende Lebensstätten ist möglich.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

4 BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN – PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Um die Umweltauswirkungen des Planungsgebietes beurteilen zu können, werden im folgenden Bestand, Planung und die Beurteilung der Umweltauswirkungen beschrieben. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

(Quelle: In die Beschreibungen fließen auch Hinweise des Internet-Portals FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ein)

4.1 Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Naturräumlich gesehen befindet sich Leidersbach im Bereich des *Sandsteinspessarts*. Den Untergrund des Spessarts bildet das Schichtpaket des Buntsandsteins. Die eigentliche Oberfläche liegt im Unteren Buntsandstein und umfasst Sandstein, vorwiegend feinkörnig; nach SE zunehmend mittel- bis grobkörnig, geröllführend. Die relativ nährstoffarmen und zur Austrocknung neigenden Böden über Buntsandstein bieten keine günstigen Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung. Im Tal des Leidersbaches sind die Böden aufgrund der Auenablagerungen wesentlich fruchtbarer.

Bewertung / Auswirkungen: Der Geltungsbereich umfasst vollständig Grünflächen und einzelne Bäume. Wird die Bebauung wie geplant durchgeführt, wird eine zusätzliche Versiegelung vorgenommen. Damit geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren; die Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt, Bodenlebewesen gestört.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung des Bodens sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

4.1.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt des Oberbodens
- Wiederverwendung des Oberbodens
-

4.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich in einem Hangbereich und damit weitgehend außerhalb der Beeinflussung durch Grundwasser und Überschwemmung

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung der Gebäude und deren Erschließung werden Flächen versiegelt. Bei der zusätzlichen Versiegelung reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten weiter. Es ist von einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss auszugehen, was wiederum zu einer Minderung der Grundwasserneubildung in diesem Bereich führt. Anfallendes Oberflächenwasser soll über den Oberboden versickert werden.

Ergebnis: Aufgrund der Bebauung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

4.2.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers vor Ort

4.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Der Spessart weist ein gemäßigt ozeanisches Klima auf und hat Niederschlagssummen bis zu 750 - 950 mm im Jahr. Die durchschnittliche jährliche Lufttemperatur beträgt hier 8 - 9°C.

Die vorwiegende Windrichtung ist Südwest mit Windgeschwindigkeiten von 1,8 bis 2,2 m/s.

Bewertung / Auswirkungen: Die künftige Bebauung wird das Mikroklima ändern, da versiegelte Flächen sich mehr erwärmen als offenporige. Um auf die zunehmende Klimaerwärmung zu reagieren sollten jedoch zusätzliche Gehölze und für die Gebäude eine Dachbegrünung vorgesehen werden.

Ergebnis: Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

4.3.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Erhalt der Gehölzstrukturen in den Randbereichen
- Dachbegrünung auf den zukünftigen Gebäuden ist vorzusehen

4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Das Schutzgut wurde bereits unter den Punkten 2 und 3 beschrieben!

4.5 Schutzgut Landschaft

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet ist im Norden der Kommune geplant, im Süden befindet sich die Schule und im Osten Wohnbebauung. Westlich und nördlich des geplanten Pflegeheimes sind Grünflächen und Bäume vorhanden.

Bewertung / Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer Landschaft. Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung relativ stark beeinträchtigt.

Ergebnis: Mit der Bebauung sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

4.5.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt der vorhandenen Gehölze soweit wie möglich
- Pflanzung neuer Gehölze

4.6 Schutzgut Mensch

4.6.1 Emissionsschutz

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Plangebiet befindet sich westlich von Wohnbebauung. Die Zufahrt erfolgt über eine bestehende Straße.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung des Bebauungsplanes ist von einer Erhöhung der Lärmemissionen auszugehen.

Ergebnis: Mit der Erstellung der Gebäude ist eine verstärkte Lärmbelästigung von Anwohnern zu erwarten. Es sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

4.6.2 Erholungseignung

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die Flächen sind für die Erholungsnutzung von eher untergeordneter Bedeutung.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der zusätzlichen Bebauung der Fläche verschlechtert sich die Erholungseignung nicht wesentlich.

Ergebnis: Mit der Errichtung des Baugebietes sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

4.6.3 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt der vorhandenen Gehölze und
- Pflanzung neuer Gehölze

5. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen, die durch die zukünftige Bebauung entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

5.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

5.1.1 Schutzgut Boden

Oberboden ist möglichst innerhalb des Baugebietes zu sichern und wieder zu verwenden. Der Boden ist fachgerecht in Mieten zu lagern (siehe DIN 18915). Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten in der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz von unerwünschter Vegetation und Erosion durchzuführen (siehe DIN 18917).

Grundsätzlich ist zum Erhalt des Bodenlebens der Versiegelungsgrad innerhalb der Grundstücke sowie die Erschließung zu minimieren.

5.1.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren. Das anfallende Niederschlagswasser ist über den Oberboden zu versickern.

5.1.3 Schutzgut Klima / Luft

Zur Minderung der Sonneneinstrahlung bzw. der Wärmespeicherung werden die Laubbäume und Gehölzstrukturen im Umfeld der Bebauung erhalten. Zusätzlich werden neue Bäume gepflanzt.

5.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Bäume im Osten und Südosten sind zu erhalten (Ausnahme: drei Vogelkirschen im Bereich der Anlieferung) und beim Bau der Gebäude durch einen **Lattenzaun zu schützen**, welcher ca. 2,00 m von der Stammmitte komplett um die Bäume anzubringen ist.

5.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen

5.2.1 Maßnahme I: Anlage einer Baumreihe entlang des Plantagenweges auf der Flur-Nummer 1343 / 2

Bestand

Die vorgesehene Fläche ist momentan nur als Wiese ausgebildet.

Zielsetzung

Um das Baugebiet in die Landschaft einzubinden wird auf der vorhandenen Wiesenfläche eine Baumreihe angelegt. Im Bereich der zukünftigen Parkplätze werden die Bäume in Richtung Westen versetzt. Zusätzlich wird ein Lebensraum für Fauna und Flora geschaffen.

PFLANZUNG UND PFLEGE von Bäumen

Die vorgesehene Fläche wird mit nachfolgenden Klimabäumen bepflanzt:

1	Acer campestre	Feld-Ahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
1	Alnus spaethii	Purpur-Erle	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
1	Sophora japonica 'Regent'	Schnurbaum	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
1	Tilia cordata 'Erecta'	Winter-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
1	Tilia platyphyllos 'Örebro'	Schmale Sommer-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18

Die Maßnahme ist im Plan dargestellt.

Folgende Pflegemaßnahmen sind an den vorhandenen Bäumen durchzuführen bzw. Punkte zu beachten:

- Nach der Pflanzung sind die Obstbäume mit je 3 Einzelpfählen (Pfahllänge 200-250 cm) zu verankern
- Der Stamm mit einer Schilfmatte zu schützen
- Die Bäume sind mindestens fünf Jahre zu wässern

6. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)

Mit dem Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) begleitet.

Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen. Zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden

Der Bauherr spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

7. FAZIT / SCHLUSSBETRACHTUNG

Für die Bereitstellung eines Bauplatzes ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung zu der Art Ameisen-Wiesenknochenbläuling durchzuführen, um den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachzukommen. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Prognose und Abschätzung) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG für die genannten Tierarten nicht erfüllt.

Leidersbach, 24. April 2020
geändert: 2. Juli 2020

Hasloch, 24. April 2020
geändert: 2. Juli 2020

Michael Schüßler
1. Bürgermeister

Hauptstraße 123
63849 Leidersbach

Michael Maier
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)

Grundstraße 12
97836 Bischbrunn

ANHANG

Legenden Artinformationen

nach: Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt / Arteninformation)

RLB: Rote Liste Bayern
RLD: Rote Liste Deutschland
EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands bzw. Bayerns
EZA: Erhaltungszustand in der alpinen Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

<u>Kategorie</u>	<u>Beschreibung</u>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

<u>Erhaltungszustand</u>	<u>Beschreibung</u>
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

<u>Brut- und Zugstatus</u>	<u>Beschreibung</u>
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

<u>Lebensraum</u>	<u>Beschreibung</u>
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Literaturverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Biotopkartierung Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009

BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014

BLAB, JOSEF, 1993: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere

BLAB, JOSEF et al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelser Ländchen

BLAB, JOSEF et al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil II: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelser Ländchen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

KLIMAATLAS VON BAYERN, 1996: Hrsg: Bayerischer Klimaforschungsverbund, München

KRAFT, Richard, 2008: Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

KUHN, K. & BURBACH, K., 1998: Libellen in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

MESCHEDÉ, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

MENSCHING, H. & WAGNER, G., 1963: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 152 Würzburg, Bad Godesberg

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, 1984: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Unterfranken

RIEGER-HOFMANN GmbH, Wildsamens- und Wildpflanzenproduzent, In den Wildblumen 7 - 11, 74572 Blaufelden-Raboldshausen

SAATEN-ZELLER GmbH & Co KG, Ertalstraße 6, 63928 Eichenbühl-Riedern

SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G., 2003: Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising

Grünordnungsplan